

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

ZÜRICH, den 4. Januar 1946.

Auf den Antrag von Herrn Oberbibliothekar Dr. Bourgeois wird, im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt (132.15) verfügt:

1. Als Kanzleihilfe der E.T.H., unter Zuteilung an die Hauptbibliothek, wird vom 14. Januar 1946 hinweg vorläufig provisorisch angestellt: Herr André L a n g , von Würenlos (Aargau), geboren am 11. September 1919, zur Zeit Angestellter des Oberkriegskommissariates.

2. Das jährliche Anfangsgehalt des Herrn Lang wird im Rahmen der 18. Besoldungsklasse festgesetzt auf Fr 4,649.-, wozu noch der für den Wohnsitz geltende Ortszuschlag sowie die gesetzlichen Kinder- und Teuerungszulagen hinzukommen.

3. Herr Lang bleibt vorläufig Mitglied der Hilfskasse für das Aushilfspersonal der allgemeinen Bundesverwaltung.

4. Herr Lang ist in seinen Dienstobliegenheiten den Anordnungen und Weisungen des Oberbibliothekars der E.T.H. unterstellt; im Uebrigen gelten für ihn die Vorschriften des eidgenössischen Personalrechtes.

5. Mitteilung an Herrn Lang (Ohmstrasse 18), den Oberbibliothekar und die Kasse der E.T.H., das Sekretariat des Eidg. Departementes des Innern, das Eidg. Personalamt und die Eidg. Finanzkontrolle.